

Schul- und Hausordnung der Grundschule in Rosenthal

Kompakte Fassung

Diese Kurzfassung fasst die wichtigsten Regeln zusammen. Sie ersetzt nicht die vollständige Schul- und Hausordnung. Für alle gelten die ausführlichen Regelungen der Schule.

1 Grundsatz: So gehen wir miteinander um

- Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, Spielens, Arbeitens und Zusammenlebens. Alle sollen sich sicher, respektiert und willkommen fühlen.
- Wir gehen respektvoll, freundlich und ehrlich miteinander um, hören einander zu und lassen andere ausreden.
- Wir helfen einander, schließen niemanden aus und achten die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft.
- Wir lösen Konflikte friedlich und ohne Gewalt. Wenn jemand „Stopp!“ sagt, hören wir auf.
- Gewalt, Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung werden nicht geduldet.
- Bei Streit, Ausgrenzung oder Gewalt holen wir Hilfe: zum Beispiel bei Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Konfliktlotsen, Schulsozialarbeit oder Vertrauenspersonen.
- Wir befolgen die Anweisungen aller schulischen Mitarbeitenden.

2 Schulbeginn, Zutritt und Schulgelände

- Das Schulgebäude ist ab 7:45 Uhr geöffnet. Kinder in der Frühbetreuung gehen direkt in den vorgesehenen Betreuungsbereich.
- Wir gehen ruhig in die Klassenräume oder Aufenthaltsbereiche und bereiten unseren Arbeitsplatz vor.
- Wer später Unterricht hat, betritt das Schulgebäude erst in der Pause vor der ersten eigenen Unterrichtsstunde.
- Schulfremde Personen melden sich immer zuerst im Sekretariat an.
- Während Unterricht, Pausen, VHG-Zeit und Betreuung verlassen wir das Schulgelände nur mit Erlaubnis.
- Nach Unterrichtsschluss oder Betreuungsende verlassen wir das Schulgelände zügig, sofern wir nicht an einem schulischen Angebot teilnehmen.
- Hunde und andere Haustiere dürfen nicht auf das Schulgelände. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.

3 Unterricht und Fachräume

- Wir erscheinen pünktlich, bringen unsere Arbeitsmaterialien mit und sind bereit zum Lernen.
- Im Unterricht arbeiten wir konzentriert, halten Gesprächsregeln ein und stören andere nicht beim Lernen.
- Wir erledigen Aufgaben sorgfältig und fragen nach, wenn wir Hilfe brauchen.
- Essen ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Trinken richtet sich nach den Klassen- oder Unterrichtsregeln.
- Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft da, bleibt die Klasse ruhig. Ein beauftragtes Kind informiert Sekretariat oder Schulleitung.
- Fachräume, Turnhallen, Werkstätten, Musik-, Kunst- und Computerräume betreten wir nur mit Erlaubnis und beachten die dortigen Regeln.

4 Pausen, Schulhof und Wetter

- In kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum oder wechseln ruhig und zügig den Raum. Rennen, Toben und Schreien sind im Schulhaus nicht erlaubt.
- In großen Pausen gehen wir zügig in die vorgesehenen Pausenbereiche. Die Hofpause dient der Erholung, Bewegung und Begegnung.
- Wir werfen nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Kastanien, Schneebällen oder anderen Gegenständen.
- Wir klettern nur dort, wo es erlaubt ist, bleiben in den freigegebenen Schulhofbereichen und beachten Absperrungen.
- Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz erlaubt; andere Ballspiele nur in den vorgesehenen Bereichen. Im Schulhaus wird nicht Ball gespielt.
- Spielgeräte benutzen wir sachgerecht und bringen sie zurück. Pflanzen, Sträucher, Beete und Tiere auf dem Gelände werden geschützt.
- Bei Regen, Sturm, Glätte, Hitze oder Winterwetter gelten die Anweisungen der Schule. Bei Schnee und Eis gilt ein Rutsch-, Eis- und Schneeballwerfverbot.

5 Essen, Mensa und Toiletten

- Beim Frühstück und in der Mensa essen wir ruhig, bleiben an unserem Platz und achten auf Sauberkeit.
- In der Mensa stellen wir uns ruhig an, drängeln nicht, sprechen leise, räumen Geschirr und Müll weg und wischen den Tisch ab.
- Die Mensa ist außerhalb der Essenszeiten kein Spiel-, Lauf- oder Aufenthaltsraum.
- Toiletten sind keine Spiel- oder Aufenthaltsräume. Wir verlassen sie sauber, unbeschädigt und nicht verstopft.
- Beschmutzungen, Beschädigungen oder Verstopfungen melden wir sofort dem Schulpersonal.
- Während des Unterrichts erfolgt der Toilettengang nach Absprache mit der Lehrkraft.

6 Sicherheit und verbotene Gegenstände

- Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet, verletzt oder eingeschüchtert wird.
- Nicht mitgebracht werden dürfen Messer, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Spielzeugwaffen, Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Knallkörper, Reizgas, Elektroschocker, Laserpointer, gefährliche Werkzeuge oder andere gefährdende Gegenstände.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt Rauchverbot. Vapes, Alkohol, Cannabis und andere Drogen sind verboten.
- Störende oder gefährdende Gegenstände können vorübergehend eingezogen werden.

7 Digitale Geräte, Fotos und Persönlichkeitsrechte

- An unserer Schule gilt ein striktes Nutzungsverbot für Handys und andere digitale Endgeräte. Das gilt für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei schulischen Veranstaltungen.
- Nicht genutzt werden dürfen insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Kameras, Tablets sowie andere internetfähige oder aufzeichnungsfähige Geräte.
- Mitgebrachte Geräte müssen vollständig ausgeschaltet sein. Schulmodus, Flugmodus, Ruhemodus oder Standby-Modus reichen nicht aus. Die Geräte bleiben unsichtbar im Schulranzen, in der Tasche oder im Schließfach.
- Ausnahmen erlauben ausschließlich Pädagoginnen und Pädagogen, zum Beispiel für Unterricht, Projekte, Veranstaltungen oder die Betreuung am Nachmittag.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Personen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten. Das gilt auch für Eltern, Sorgeberechtigte und Gäste bei Schul- und Hortveranstaltungen.
- Bilder, Videos oder Tonaufnahmen dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung veröffentlicht oder in Messengern, sozialen Netzwerken oder Internetplattformen geteilt werden.
- Bei wiederholtem Verstoß durch Schülerinnen und Schüler wird das Gerät bei der Schul- oder Hortleitung abgegeben und nur an die Sorgeberechtigten herausgegeben.

8 Eigentum, Ordnung und Umwelt

- Wir nehmen, verstecken, beschädigen oder benutzen keine Sachen anderer ohne Erlaubnis.
- Möbel, Bücher, Lernmittel, Spielgeräte, technische Geräte und Räume behandeln wir sorgfältig.
- Wer etwas absichtlich beschädigt, beschmutzt oder zerstört, muss Wiedergutmachung oder Ersatz leisten.
- Wertgegenstände, größere Geldbeträge und wertvolles Spielzeug bleiben zu Hause. Gefundene Gegenstände geben wir am vorgesehenen Fundort oder im Sekretariat ab.
- Fahrräder, Roller, Skateboards, Inlineskates und ähnliche Fortbewegungsmittel werden auf dem Schulgelände geschoben, an den vorgesehenen Stellen abgestellt und eigenverantwortlich gesichert.
- Müll werfen wir in die vorgesehenen Behälter und trennen ihn nach schulischen Vorgaben. Aus Fenstern wird nichts geworfen.
- Wände, Fenster, Türen, Tische, Toiletten und andere Flächen werden nicht beschmiert. Papier, Wasser, Strom und Materialien nutzen wir sparsam.
- Jede Klasse sorgt für Ordnung im Klassenraum und führt vereinbarte Ordnungsdienste gewissenhaft aus.

9 Sport, Ausflüge, Krankheit und Alarm

- Im Sport- und Schwimmunterricht tragen wir geeignete Kleidung, legen Schmuck und Uhren ab und binden längere Haare zusammen.
- Bei Ausflügen, Exkursionen und Klassenfahrten gilt die Schul- und Hausordnung ebenfalls. Wir vertreten unsere Schule höflich und rücksichtsvoll und befolgen die Regeln vor Ort.
- Wenn ein Kind fehlt, informieren die Sorgeberechtigten die Schule am ersten Fehltag bis 8:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail. Eine schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag des Wiedererscheinens nachzureichen.

- Wird ein Kind während der Schulzeit krank, meldet es sich beim Schulpersonal. Es verlässt die Schule nur nach Absprache und grundsätzlich nach Abholung durch Sorgeberechtigte oder bevollmächtigte Personen.
- Bei Alarm oder Gefahr bleiben wir ruhig, lassen Taschen und Materialien zurück, gehen geordnet über die Fluchtwege zum Sammelplatz und bleiben bei unserer Klasse oder Betreuungsgruppe.

10 Wenn Regeln nicht eingehalten werden

- Regelverstöße werden pädagogisch bearbeitet. Ziel ist, Verantwortung zu übernehmen, Schaden wiedergutzumachen und zukünftige Verstöße zu vermeiden.
- Wer etwas beschmutzt, reinigt es. Wer etwas beschädigt, beteiligt sich an Wiedergutmachung oder Ersatz. Wer jemanden verletzt, beteiligt sich an einer Klärung.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz können angewendet werden.
- Bei schweren Vorfällen, Gewalt, Gefährdung oder strafbaren Handlungen können weitere schulische und außerschulische Schritte eingeleitet werden.